



Foshield®

FUNGIZID

WIRKUNGSWEISE

Foshield ist ein vollsystemisch protektiv und kurativ wirkendes Fungizid mit dem Wirkstoff Kaliumphosphonat zur Bekämpfung des Falschen Mehltaus (*Plasmopara viticola*) in Weinreben. Foshield wirkt indirekt, indem es das natürliche Abwehrsystem der Pflanze unterstützt, und es wirkt direkt gegen das Wachstum von Pilzen, indem es die Sporenceimung hemmt.
WMFP7: Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): P7

WIRKSTOFF

Wasserlösliches Konzentrat enthält: 726 g/l Kaliumphosphonat

Berufliche Verwendung als Fungizid gegen falschen Mehltau an Weinreben
Zulassungsnummer: 008838-60
Zulassungsinhaber: FBR-AIE. Ctra. Castellón, Km. 226. Zaragoza, Spanien

VETRIEB DURCH:

Lebosol 

📍 Wiesengasse 28
D-67471 Elmstein (Deutschland)
☎ +49 6328 984 94-0
🌐 www.lebosol.de
✉ info@lebosol.de

HERSTELLER:


Daymsa
Europe's leading producer of Leonardite

📍 Camino de Enmedio, 120
50013 Zaragoza (Spain)
☎ +34 976 461 516
🌐 www.daymsa.com
✉ mail@daymsa.com



Nettomenge: 20L

Chargennr: XXXXXXXXXX

Herstellungsdatum: dd/mm/yy

Kulturpflanze	Ziel	Anwendungstechnik	Zeitpunkt und Aufwandmenge	Anzahl der Anwendungen (Intervall)	Wartezeit
Weinreben	Falscher Mehltau (Plasmopara viticola)	Spritzen oder sprühen	Ab BBCH 15. Bei Infektionsgefahr bzw. ab. Warndiensthinweis Basisaufwand: 1 L/ha in max 400 L Wasser/ha BBCH 61: 2 L/ha in max 800 L Wasser/ha BBCH 71: 3 L/ha in max 1200 L Wasser/ha BBCH 75: 4 L/ha in max 1600 L Wasser/ha Erläuterungen: Max Mittelaufwand 18 L/ha	6 (10)	14 Tage
Weinreben	Falscher Mehltau (Plasmopara viticola)	Spritzen oder sprühen	Ab BBCH 15. Bei Infektionsgefahr bzw. ab. Warndiensthinweis Basisaufwand: 1 L/ha in max 400 L Wasser/ha BBCH 61: 2 L/ha in max 800 L Wasser/ha BBCH 71: 3 L/ha in max 1200 L Wasser/ha BBCH 75: 4 L/ha in max 1600 L Wasser/ha Erläuterungen: Max Mittelaufwand 18 L/ha	5 (20)	14 Tage

Gebrauchsanleitung: Füllen Sie den Behälter zur Hälfte mit Wasser und beginnen Sie mit dem Rühren. Füllen Sie die empfohlene Produktmenge ein und geben Sie dann den Rest der erforderlichen Wassermenge hinzu. WW750: Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. WG734: Die Anwendung des Mittels kann bei Spontangärung zu Gärverzögerungen führen.

Produktklassifizierung: Das Produkt ist nicht gemäß der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 klassifiziert. NN1001: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft. NN1002: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft. NB6641: Das Mittel wird bis zu den höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Gefahrenhinweise (H-Sätze): EUH 401: Zur Vermeidung von Risiken für Gesundheit und Natur die Gebrauchsanleitung einhalten. SP1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. Behandelten Pflanzen sollte man sich erst wieder nähern, wenn die Sprühmittelrückstände auf den Blättern vollständig getrocknet sind. Notfallnummer: Giftnotruf Berlin: 030 19240 (Notfall).

Erste Hilfe: Im Falle des Einatmens die betroffene Person aus dem Emissionsbereich und ins Freie führen. Falls Unwohlsein eintritt, medizinischen Rat einholen. Bei Hautkontakt den betroffenen Bereich unverzüglich mit viel Wasser abspülen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Bei Augenkontakt die Augen unverzüglich mindestens 15 Minuten lang mit viel Wasser ausspülen. Dabei die Augen aufhalten. Falls vorhanden, Kontaktlinsen entfernen. Falls die Reizung anhält, einen Arzt konsultieren. Bei Verschlucken den Mund mit Wasser ausspülen und dann viel Wasser trinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Unwohlsein einen Arzt konsultieren.

Sichere Lagerbedingungen: Das Produkt im Originalbehälter an einem kühlen, trockenen und gut belüfteten Ort aufbewahren.

Entsorgung des Produkts und des Behälters: Inhalt/Behälter entsprechend den vor Ort/landesweit gültigen Vorschriften entsorgen.

NW470: Etwasge Anwendungsfüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülfüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen.

Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Sicherheitshinweise: SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. SB005: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten. SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren. SB111: Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und

in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten. SB166: Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

Anwendungsbestimmungen:

Mischbarkeit: Unsere Produkte sind mit den gängigen Pflanzenschutzmitteln mischbar. Da jedoch nicht alle in der Praxis auftretenden Einflüsse voraussehbar sind, ist in jedem Fall ein Mischversuch mit kleinen Mengen der für die Spritzung vorgesehenen Produkte zweckmäßig. Bei Mischungen mit Blattläugern oder Pflanzenschutzmitteln die Spritze zu 2/3 mit Wasser befüllen und die Produkte einzeln zugeben. Dieses Produkt stets mit Wasser verdünnt als letzte Komponente befüllen. Unter ständigem Rühren sofort abbringen.

SF275-4WE: Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 4 Tagen nach der Anwendung in Weinbau lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden. SF245-02: Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden. SS206: Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln. NW642-1: Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. NG402: Zwischen behandelten Flächen mit einer Hängeung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulchoder Direktsaatverfahren erfolgt.



VETRIEB DURCH:



Wiesengasse 28
D-67471 Elmstein (Deutschland)
+49 6328 984 94-0
www.lebosol.de
info@lebosol.de

HERSTELLER:



Camino de Enmedio, 120
50013 Zaragoza (Spain)
+34 976 461 516
www.daymsa.com
mail@daymsa.com